

zwischen Anton N. und Barbara Maria H. geschlossene Ehe für ungültig erklärt wurde, sagt der k. k. oberste Gerichtshof, daß diese Ehe in den Ländern der ungarischen Krone zwar als gültig anerkannt werde, daß sie aber im Geltungsgebiete des a. b. G. B. darum ungültig sei, weil Anton N. als öster. Staatsangehöriger nach §. 4 des a. b. G. B. bei Eingehung der Ehe mit Barbara Maria H. (geb. G.) betreffs seiner persönlichen Fähigkeit umso mehr an die österreichischen Gesetze gebunden war, da die Ehe *w i r k l i c h* im Geltungsgebiete des österr. allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geschlossen wurde, und daß es nach §. 36 des a. b. G. B. keinem Zweifel unterliegen könne, daß die Frage über die Gültigkeit der mehrgedachten Ehe nach dem allgemeinen bürgerl. Gesetzbuche zu beurtheilen sei. — Der Umstand, daß diese Ehe nach dem Ausspruche des ung. Justizministers unaufsehbar (staatsgültig) sei, könne darum nicht als maßgebend für die österreichischen Gerichte angenommen werden, weil man dadurch zu dem (absurden) Schluß kommen müßte, daß nach österreichischen Gesetzen an Seite eines Theiles (Barbara Maria H.) die Ehe als gültig, an Seite des anderen Theiles (Anton N.) als ungültig anzusehen sei. — Der Ausspruch der ungarischen, unitarischen Kirchenbehörde, wodurch nur für Barbara Maria H., und nicht für Karl H. die Auflösung des Ehebandes durchgeführt wurde, könne in keiner Weise auch bezüglich des noch lebenden österreichischen Staatsangehörigen Karl H. nach den hierländischen Gesetzen eine gleiche Rechtswirkung ausüben.

Linz, im August 1879. Ferd. Stöckl, Pfarrprovisor.

---

XI. (Etwas über den katechetischen Unterricht.) In dem Buche, das mir zur Recension übersendet worden ist, betitelt: „Der Schulmeister von Sadowa“, von Jos. Lukas, — las ich folgende beherzigenswerthe Stelle über die Definition vom „Gewissen“: „Einer der größten und beklagenswerthesten, aber durch unzählige Erbauungsbücher, Romane, Gedichte,

Zeitungen sc. verbreiteten Irrthümer", sagt der Verfasser p. 34 — „ist der, daß das Gewissen eine Stimme Gottes in unserem Herzen sei, welche einen Jeden über das belehre, was er als Recht zu ergreifen, und als Unrecht zu vermeiden habe. Wenn wir einen solchen Prediger in unseren Herzen trügen, dann allerdings möchten St. Paulus und seine Nachfolger auf den Kanzeln entbehrlich werden, und die Religion wäre von der Confession getrennt. Aber Geschichte und Psychologie protestiren laut gegen diese Lehre „von der Stimme Gottes im Herzen.“ — Wir müssen diesen Worten, sowie den ferneren Ausführungen des Verfassers über diesen Gegenstand, sowie über die Definition von „Gewissen“ vollkommen beipflichten. Drei Grundkräfte oder Grundvermögen hat der menschliche Geist sowie überhaupt jeder Geist inne, das Denken, den Willen, das liebende Sehnen und Verlangen. Gleichwie aber im Denken kein Nürnbergerrichter dem Menschen ist beigegeben worden, der ihm jeden Unterricht entbehrlich mache, gleichwie ferner der Wille des menschlichen Geistes keine solche Kraft ist, die ungebeugt ihn das Gute vollbringen macht, ohne Mithilfe der göttlichen Gnade, gleichwie endlich die Liebe des Herzens nicht durch sich selbst dem höchsten Gute, der ewigen und unverdorbbaren Liebe Gottes zueilt, so ist auch weder im Denken für sich allein, noch in der Willenskraft, noch in dem Liebesschnen des Herzens das Gewissen zu finden. Es ist auch ferner das Gewissen nicht etwa eine vierte neben den drei erstgenannten Grundkräften Denken, Wille und Liebe; sondern das Gewissen ist das sorgsame Fühlen, es ist die Furcht und Angst des Geistes vor vollbrachter That, es ist das Bewußtwerden der Schuld oder Unschuld nach vollbrachter That, und das mit diesem Bewußtwerden verbundene Schmerzens- oder Freudigkeitsgefühl; es ist das Gewissen die Reflexion des Geistes über sich und sein Denken, Wollen und Wünschen. Aber noch ist mit allen diesem der Begriff nicht erschöpft. Der Katechismus lehrt uns recht

schön, wie man bei Erforschung des Gewissens vor allem andern den heiligen Geist anrufen müsse, damit er uns zum Bewußtsein unserer Schuld oder Unschuld bringe. Es ist That-sache, daß bei Kindern in der Regel eine recht zarte Gewissen-haftigkeit sich findet, und doch fehlt den Kindern die Reflexion, die doch nur dem gereiften Denken eignet, um so mehr die Reflexion über sich selbst. Diese letztere wird denn doch ersetzt durch eine innere Stimme, die keineswegs das Gewissen selber ist, die uns aber zum Gewissen bringt, das ist zum Bewußtwerden unserer Schuld oder Unschuld, auch ohne vorausgehende Reflexion; und dieses ist die Stimme des heiligen Geistes, entweder mittelbar oder unmittelbar, welcher nicht „durch das Gewissen“ redet, sondern zum Gewissen, zum Bewußtwerden spricht; oder welcher, um es noch deutlicher zu sagen, zu unserem Geiste und Herzen spricht, damit das Gewissen oder Bewußtwerden sich bilde. Cf. Conc. Trid. sess. VI. c. VI. de Justificatione. Und hierin liegt der Grund, warum gerade bei Kindern das Gewissen in der Regel so zart, so rührig sich darstellt. Denn bei Kindern ist ja vorzugsweise thätig das Gemüthsleben, die Liebe, die sich im unbewußten Streben im Herzen findet. Diese Liebe, diez unbewußte Sehnen und Verlangen zunächst zur Mutter hin, wird gellärt und zu ihrem wahren und einzigen Ziele hingelenkt durch die Liebe Gottes, die ausgegossen ist in unsere Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben wurde; Röm. 5. 5. — Der heilige Geist ist es, der das Herz des Täuflings erfüllt, es zum Kinde Gottes macht, und das liebende Gemüth des Kindes so liebevoll an sich zieht, daß es ein Liebling Gottes, ein Mitgenosse der Engel wird, und nicht allein

„der Mutterliebe zarte Sorgen  
bewachen seinen gold'nen Morgen“,

sondern auch die heiligen Engel bilden eine Schutzwacht rings um das fromme, gute Kind; daher „hütet euch, daß ihr keines von diesen kleinen ärgert, denn ich sage euch, ihre Engel sehn

allezeit das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.“ Matth. 18. So ähnlich dem Kindesleben und Kindesstreben war auch gewiß der Zustand des ersten Menschen, da er sich noch nicht allein fühlte, da Gott noch nicht sagen durfte: „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm eine Gehilfin geben, die ihm gleich sei.“ Aber auch da dem ersten Menschen die Gehilfin beigegeben wurde, die aus seiner Rippe gebildet ward, so war noch die Unschuld des Kindes in ihm, und mit ihr die Seligkeit des Kindes. Weil es denn also der heilige Geist ist, dessen Liebe ausgegossen ist in das Herz des Kindes, so wird, wenn das liebende Herz und Gemüth des Kindes schon von zarter Kindheit an der ewigen Liebe Gottes zugewendet wird, auch das Gewissen und die Gewissenhaftigkeit des Kindes eine höchst mögliche Steigerung und Vollkommenheit erlangen, wie man es in so schöner Weise bei den Heiligen findet, denn hierauf beruht ja das Wesen aller Heiligkeit.

„O daß sie ewig grünen bliebe,  
Die schöne Zeit der ersten Liebe!“

Das Kind wächst empor, die Geisteskräfte entwickeln sich, das Denken und Unterscheiden beginnt mehr und mehr seine Functionen, das Wissen muß cultivirt werden, aber ach, wie wird es cultivirt in einer Zeit, die sich zur Devise macht: „Alles muß man wissen!“ Das Böse hat sich nun einmal in der Welt eingebürgert, der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen bringt seine verderblichen Früchte, daher müssen dem Menschen die Grenzlinien bekannt gemacht werden, welche ihm sagen: „bis hieher und nicht weiter!“ Diese Grenzlinien sind die heiligen Gebote Gottes. So lange nun das liebende Streben und Gemüth des Kindes der ewigen Liebe zugewendet bleibt, wird es innerhalb dieser Grenzlinie sich bewegen und die Seligkeit, die Unschuld des reinen Herzens tragen. Allerdings muß das Kind zu dieser Grenzlinie geführt werden, das Kind soll auch dieselbe genau kennen, und immer

mehr in die Kenntniß derselben eingebracht werden; dem Katecheten obliegt es jedoch, stets die heilige Furcht und Besorgniß in dem Herzen des Kindes zu nähren, damit es diese Grenzlinie nicht überschreite. Das ist die heilige Gottesfurcht, die auch schon von den Eltern, insbesondere von der sorgsamen Mutter, in das Herz des Kindes eingepflanzt werden soll. So wie jedoch Gott zu den ersten Menschen von dem Baume der Erkenntniß redete, und sie vor demselben warnte, sie sollten nicht einmal hinzutreten seine Frucht zu beschön, so muß auch das Kind gewöhnt werden, zu fliehen, in Liebe sich zu flüchten zum liebenden Herzen des Erlösers, der nichts unversucht läßt, um unsere Herzen zu gewinnen, um uns erhabnungsvoll an sich zu ziehen, und insbesondere zu fliehen, so oft es in sich eine Versuchung fühlt, oder die Versuchung von Außen hintritt, die einladend lockt und anreizt, die Grenzlinie der Gebote zu überschreiten.

Es hat die Neuschule ein Attentat auf die Herzen der Kinder versucht, ein Attentat, vor welchem, wenn ihr die Augen aufgehen, sie selber zurückshaudern muß. Dasselbe gipfelt in der Phrasé: „man müsse die Christen zu Menschen bilden.“ Das heißt doch nichts anderes, als die Liebe Gottes, vom heiligen Geiste in das Herz des Kindes gelegt, aus demselben gewaltsam herausreißen, um, wenn dieses gelingt, das Herz des Kindes zum Schauplatz oder vielmehr Schauderplatz aller bösen und verkehrten Neigungen zu machen, die, weil das Herz nunmehr jeder religiösen Grundlage entbehrt, sich zu Leidenschaften bilden, und die Welt in eine Mördergrube umwandeln. „Unter den modernen Tiraden und Phrasen“, schreibt Lukas in dem oben citirten Buche p. 36, — „um die Irreligiosität unserer Zeit zu entschuldigen, gibt es keine tollere, und der menschlichen Natur widersprechendere, als die: es käme nicht auf den Glauben des Menschen an, sondern allein auf sein sittliches Handeln. Denn wie sein Glaube beschaffen ist, so ist auch sein Gewissen beschaffen und demgemäß

seine Moral. Ist sein Dogma an sich schlecht, so übt er auch das an sich Schlechte, z. B. den Kindesmord, ohne Vorwürfe des Gewissens, wie die Berichte unserer Missionäre bezeugen. Andernt aber der Mensch seine religiösen Dogmen — — so wird auch sein Gewissen ein anderes. Was er früher verwarf, billigt er plötzlich und umgekehrt. — Hat der Mensch aber allen Glauben aufgegeben, wie so viele in unserer Zeit, so wird auch sein Gewissen aufhören, und er in den meisten Fällen nicht mehr sittlich zu handeln vermögen, wenn er auch wollte, weil er nicht mehr unterscheidet, was gut und böse ist. Er ist dann seinem Fleische allein unterworfen. — Das mitunter anständige Betragen unserer sogenannten Gebildeten ändert an der Wahrheit dieser Thatsachen gar nichts"; es ist der letzte Rest, das letzte Fünklein des noch nicht ganz erstickten Christenthums.

Es bleibt daher die Hauptaufgabe des gewissenhaften Kätecheten, die Liebe der Herzen der Kinder stets auf das höchste Gut hinzulenken und zur zarten Gewissenhaftigkeit zu erziehen, damit der Geist des Kindes nie den Ruf, der von Oben durch die Gnade des heiligen Geistes in sein Herz dringt und ihn zum Gewissen bringt, das ist zum Bewußtwerden seiner Schuld oder Unschuld, überhören oder gar von sich weisen möge.

Der Kätechet ist von dem Lehrer, insbesondere von dem Fachlehrer, weit unterschieden, denn er tritt auf mit der Weihe der Religion und Kirche, in der Kraft der Sendung vom heiligen Geiste; diese religiöse Weihe, der unauslöschliche Charakter des Priesterthums ist ihm eingeprägt, und wird von dem zarten Gefühl des Kindes erkannt, auch wenn der Priester einen Fachgegenstand zu behandeln hätte. Der alte Tertullian hat die Behauptung aufgestellt, ein jedes Kind sei ein geborner Christ; und fast möchte man ihm beipflichten, denn auch Kinder von Andersgläubigen, Kinder von Israeliten fühlen sich zu dem Priester der katholischen Kirche hingezogen. Und so ist

es auch der Katechet, dem sich die Kinder wie einem Vater nähern, sie wissen, daß er ihnen ein Vater ist, der sie liebevoll dem Heilande zuführt. Es sei nur auch der Katechet, was er sein soll, ein Vater und kein Fachlehrer im Religionsunterrichte; er unterrichte für Verstand, Herzen und Wille der Kinder; er bete und bitte inständig um Gnade für sich und für die Kleinen; er opfere sich für dieselben, er schließe sie ein in das heiligste Meßopfer, er singe und bete mit ihnen, er rufe und flehe: „Vater! erhalte sie in deinem Namen, die du mir übergeben hast, daß keines aus ihnen verloren gehe.“ Auch den sich zu den Kleinen liebevoll herablassenden Katedcheten gehen die Worte des ewigen Vaters an, der da spricht von seinem eingebornten Sohne: „Ecce puer meus, quem elegi, dilectus meus, in quo bene complacuit animae meae. Ponam spiritum meum super eum; — arundinem quassatam non confringet, et linum sumigans non extinguet, donec ejiciat ad victoriam judicium.“ Matth. 12.

So bleibt also der Katechet, der Priester der katholischen Kirche vorzugsweise Erzieher, Erzieher des Gewissens und Erzieher „zum Gewissen“ bei den Kindern, die seiner Seelensorge anvertraut werden.

Ybbs. Dechant Benedict J. Höllrigl.

XII. (Vorgehen bei Unzulänglichkeiten an Kirchen und Pfarrhöfen öffentlichen Patronates, unter vorsichtiger Anweisung der Baukosten aus dem Religionsfonde.) Wenn das Kirchenvermögen zur Befriedigung solcher Auslagen nicht ausreicht, und die Bauherstellungen oder Reparaturen dringend nothwendig sind, so wird zuerst, unter genauer Namhaftmachung der Baugebrechen, die Anzeige an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gemacht mit der Bitte, die weitere Einleitung dieser Angelegenheit zu treffen. Gleichzeitig<sup>1)</sup> wird vom

<sup>1)</sup> In Oberösterreich ist nur an die Bezirkshauptmannschaft die Anzeige zu machen, welche dann den Bezirks-Ingenieur mit der commissionellen Erhebung der Baugebrechen betraut.